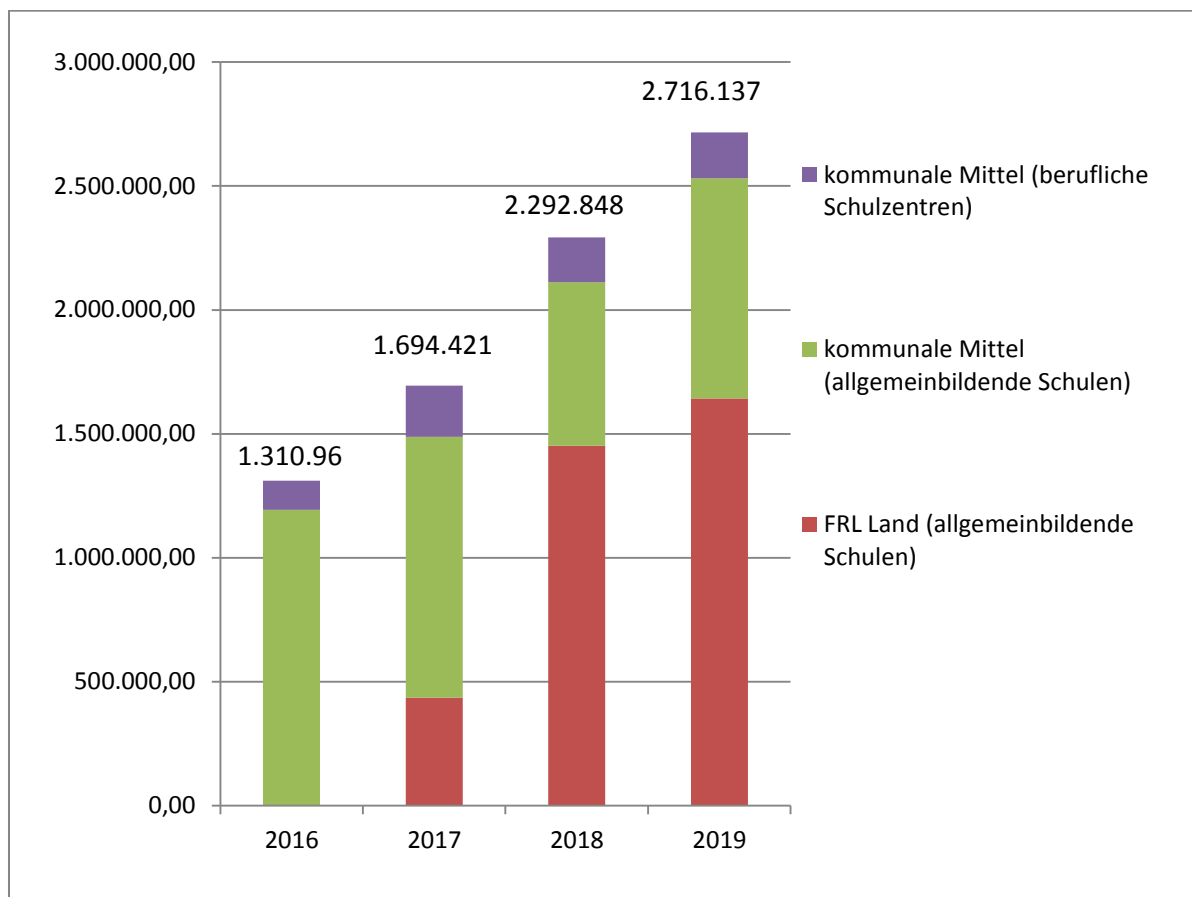


## Entwicklung der Finanzierung von Angeboten der Schulsozialarbeit

Die Finanzierung der Angebote von Schulsozialarbeit erfolgt durch kommunale Mittel (jährliche Maßnahmeplanung und unterjährig bei Einrichtung von VKA) und über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit). Durch die Inanspruchnahme der Fördermittel des Landes Sachsen reduzierte sich der Anteil der kommunalen Mittel im Vergleich der Ausgaben von 2016 zu 2019, obwohl seit 2016 ein kontinuierlicher Ausbau von Angeboten der Schulsozialarbeit erfolgte.

Um den weiteren Bedarf an Schulsozialarbeit zu decken, sind perspektivisch wieder zusätzliche kommunale Mittel erforderlich.



Datengrundlage:

	<b>FRL Land (allgemeinbildende Schulen)</b>	<b>kommunale Mittel (allgemeinbildende Schulen)</b>	<b>kommunale Mittel (berufliche Schulzentren)</b>	<b>gesamt</b>
2016	0	1.193.305	117.656	1.310.961
2017	436.124	1.051.888	206.409	1.694.421
2018	1.452.097	659.792	180.959	2.292.848
2019	1.642.870	888.818	184.449	2.716.137